

10. Expertengespräch „Die Modernisierung des SGB VIII: Im Fokus ‚Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation‘. Beiträge, Anmerkungen und Hinweise aus der kommunalen Praxis“
11. und 12.04.2019 Berlin

Gemeinsam Lernen aus Kinderschutzverläufen:
Welche Erkenntnisse lassen sich aus den bisherigen
Forschungsergebnissen der Analysen von Kinderschutzfällen
ableiten?
Welche Hinweise an den Gesetzgeber ergeben sich daraus?

*Susanna Lillig
Deutsches Jugendinstitut München
Fachgruppe Frühe Hilfen - Kooperationspartner im Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)
www.fruehehilfen.de
lillig@dji.de*

- Konzeptioneller Hintergrund für Fallanalysen
- Skizzierung von bislang fünf Fällen
- Auswahl von Ergebnissen aus den Analyseprozessen
 - I Konzeption von Hilfe für die Familie und Schutz für das Kind*
 - II Prozess der Gefährdungseinschätzung*
 - III Interinstitutionelle Kooperation und Kommunikation*
 - IV Arbeitsbedingungen / Strukturelle Rahmenbedingungen / Soziale Infrastruktur*
- (Einige) Erkenntnisse zur Weiterentwicklung

- **Systemorientierte Perspektive**, aufbauend auf dem Modell des Systems Approach – „Learning Together“ des Social Care Institute for Excellence (SCIE), London/UK
 - >> Fachkräfte als Teil von Systemen
 - >> Organisatorisches Design beeinflusst Arbeitsweisen
- **Ziele:** Herausarbeitung von und vertieftes Verständnis für systembezogene Einflussfaktoren und Ursachen, die Schwierigkeiten im Arbeits- und Kooperationsprozess erzeugt haben
- **Keine Suche** nach individuell Schuldigen
- Bewertung der Praxis stets **im Dialog mit der Praxis**
- **Welche Lehren** lassen sich für die beteiligten Organisationen aus dem Analyseprozess und den Ergebnissen ableiten?
- **Einzelfall als Fenster** zum Kinderschutzsystem:
Welche wiederkehrenden Risikomuster lassen sich erkennen?
- Systemorientierte Fallanalysen als **Beitrag zur Weiterentwicklung** der Kinderschutz-Praxis

- Hilfeprozessverlauf
- Hilfekonzept
- Risikoeinschätzung
- Institutionelle Rahmenbedingungen
- Kooperation und Vernetzung der beteiligten Institutionen und Fachkräfte

BISLANG FÜNF FÄLLE

- Kontext frühe Kindheit und Frühe Hilfen, z.T. mehrjährige Hilfeprozesse
- Alter der Kinder: Neugeboren - 3 Jahre
- Alter der Eltern: Zwischen 18 und ca. 30 Jahren
- Beteiligte Fachkräfte aus Jugendamt, Gesundheitshilfe, von Freien Trägern - ambulante Hilfen, Fachdienste
- Zwei Großstädte, ein Flächenlandkreis

Anlass für die Fallanalyse

- Schütteltrauma mit Todesfolge
- Biss- und Brandwunde des Kindes
- Körperliche Misshandlung des Kindes und Kind alleine in Wohnung zurück gelassen
- Entlassung des Kindes aus Geburtsklinik nach Hause bei sehr hoher Kontrollpräsenz verschiedener Fachkräfte; Unterschiedliche Gefährdungseinschätzungen der systembeteiligten Fachkräfte
- Misshandlung mit Todesfolge

I Konzeptionen von Hilfe für die Familie und Schutz für das Kind

Das Kind und seine Belastungen oder Schädigungen sowie die Behandlung bereits entstandener Defizite geraten aus dem Blick.

(Vgl. § 1 SGB VIII > Recht auf Förderung der Entwicklung und Schutz vor Gefahren)

Mögliche Hintergründe

- ✓ Hohe Falldynamik, Ausmaß der Problemlagen (z.B. komplexes Krankheitsbild eines Elternteils) und Ambivalenz der Erwachsenen binden die Aufmerksamkeit der Fachkräfte. Darüber geraten die tatsächliche (Versorgungs-)Situation des Kindes und seine Entwicklungsbedürfnisse aus dem Blick.
- ✓ Der Schutzgedanke überlagert die Wahrnehmung des Förderbedarfs des Kindes – die Behandlung von Entwicklungsverzögerungen wird nicht mit hoher Priorität verfolgt.
- ✓ Der Erfolg des Hilfeverlaufs wird nicht vom Kind aus bewertet. Hilfen werden verfolgt, abgebrochen, verändert etc. ohne dass die Konsequenzen für das Kind reflektiert werden. „Nicht-Abbruch“ des Hilfekontakts durch die Erwachsenen (Kooperation) wird zum impliziten Erfolgskriterium für Hilfe.

II Prozess der Gefährdungseinschätzung (1)

**Kooperationsbereitschaft wird mit Veränderungsfähigkeit gleich gesetzt.
Ressourcen und Stärken der Familie werden überschätzt.**

Mögliche Hintergründe

- ✓ Unsicherheit, wie „Veränderungsfähigkeit“ beurteilt werden kann.
- ✓ (Positive) Veränderungen des elterlichen Verhaltens bei Versorgung und Förderung ihrer Kinder werden im Rahmen einer Bilanzierung des Hilfeerfolgs nicht erhoben.
- ✓ Guter Kontakt und viel Nähe zur Familie können dazu führen, dass sie einen klaren Blick auf mögliche Risiken verstellen.
Auch „Milieuakzeptanz“ bei langjähriger Arbeit in einem bestimmten Problemfeld.

II Prozess der Gefährdungseinschätzung (2)

Die Risikoeinschätzung wird trotz gegenteiliger Anzeichen nicht oder sehr spät revidiert.

Mögliche Hintergründe

- ✓ Institutionalisierte Reflexionsrunden und Supervisionen sowie die Bearbeitung von Fällen im Tandem stehen nicht in geeigneter Form oder ausreichend zur Verfügung.
- ✓ Bestätigungsfehler (*Confirmation Bias*): Neue Informationen oder Wahrnehmungen werden so bewertet, dass sie bereits bestehende Einschätzungen bestätigen.
- ✓ Relevante Informationen Dritter (KiTa, SPFH) werden nicht erhoben bzw. ausgetauscht. Eine systematische Erhebung und Zusammenführung verschiedener Beobachtungen und Perspektiven der mit der Familie befassten Fachkräfte findet nicht statt.

III *Interinstitutionelle Kooperation und Kommunikation*

Die (unterschiedlichen) Einschätzungen des Gefährdungsrisikos werden nicht systematisch zusammengeführt, reflektiert und abgeglichen. (1)

Mögliche Hintergründe

- ✓ Die unterschiedlichen Professionen (Gesundheitshilfe/Medizin und Jugendhilfe/Sozialpädagogik) wenden unterschiedliche Kriterien bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos an und haben unterschiedliche Perspektiven auf das Risiko für eine Kindeswohlgefährdung.
- ✓ Jede Institution hat eigene Fallbesprechungen zum Fallverstehen sowie eigene Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos, z.T. mit unterschiedlichen Instrumenten und Verfahren.
- ✓ Institutionalisierte Fallbesprechungen im gesamten Helfersystem mit dem Ziel des Fallverstehens und einer gemeinsamen Risikoeinschätzung gibt es nicht bzw. sind in den Konzepten nicht vorgesehen.

III *Interinstitutionelle Kooperation und Kommunikation*

Die (unterschiedlichen) Einschätzungen des Gefährdungsrisikos werden nicht systematisch zusammengeführt, reflektiert und abgeglichen. (2)

Mögliche Hintergründe

- ✓ Die Vielzahl der beteiligten HelferInnen scheint dazu zu verleiten, sich bei der Problemwahrnehmung und Problembearbeitung unausgesprochen auf die jeweils anderen Professionen / das Hilfenetz zu verlassen.
- ✓ *Schutzillusion 1*: Das Jugendamt unterstellt, dass sich Dritte (Fachkräfte oder Privatpersonen) melden werden, wenn sie Hinweise für eine Gefährdung wahrnehmen.

Schutzillusion 2: Sobald Fachkräfte / Institutionen wissen, dass das Jugendamt mit einer Familie befasst ist und es keine konkreten Absprachen mit diesen Fachkräften / Institutionen gibt, wird unterstellt, dass das Jugendamt über alle (risikorelevanten) Informationen verfügt und das Kind insofern geschützt ist.

Ein eigenes Zugehen auf das Jugendamt wird deshalb nicht als notwendig erachtet.

III *Interinstitutionelle Kooperation und Kommunikation*

Die (unterschiedlichen) Einschätzungen des Gefährdungsrisikos werden nicht systematisch zusammengeführt, reflektiert und abgeglichen. (3)

Mögliche Hintergründe - Riskanter Umgang mit Dissens

- ✓ Die Risikoeinschätzung ist „Aufgabe“ des Jugendamtes. Zweifel an der Angemessenheit dieser Einschätzung werden nicht nachhaltig eingebracht, weil dem Jugendamt als „letzterverantwortlicher“ Stelle die Verantwortung zugeschrieben wird bzw. das Jugendamt diese auch für sich in Anspruch nimmt.
- ✓ Konfliktvermeidendes Verhalten in Helferkonferenzen bzw. zwischen Helfern. Dissens wird wahrgenommen aber nicht nachhaltig eingebracht bzw. aufgegriffen.
- ✓ Fehlendes Beschwerdemanagement: Es gibt keine Vereinbarungen oder klare Verfahrensweisen im Konfliktfall bzw. das Konfliktmanagement ist nicht aufeinander abgestimmt.
Beschwerden werden von Kooperationspartnern schriftlich eingebracht in der Hoffnung, dass dies zu der erhofften Intervention der Leitung führt.

IV Arbeitsbedingungen / Strukturelle Rahmenbedingungen / Soziale Infrastruktur

Familie und Kind erhalten die erforderliche Hilfe nicht in geeigneter Form, geeignetem Zeitraum oder geeignetem Umfang.

Mögliche Hintergründe

- ✓ Die Infrastruktur für kindbezogene und alltagsentlastende Hilfen sowie spezifische Hilfen in Kinderschutzfällen ist nicht ausreichend ausgebaut.
- ✓ Ressourcen steuernde Vorgaben entfalten ungewollt Risiken und Nebenwirkungen.
- ✓ Das Hilfesystem und die Anbieter sind nicht auf diskontinuierliche Hilfeprozessverläufe eingestellt.

Qualifizierung der Risikoeinschätzung

- **Fortbildung von Fachkräften**
 - > Auch Evaluierung bestehender Aus- und Fortbildungen
- **Voraussetzungen für eine interdisziplinäre/multiprofessionelle Gefährdungseinschätzung**
 - > Entwicklung geeigneter Konzepte, Verfahren und „Orte“ im Bearbeitungsprozess
 - > Interdisziplinäre/multiprofessionelle Fortbildungen
 - > Schaffung von Ressourcen zur Beteiligung von selbstständig tätigen Fachkräften
 - > Klärung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen, falls Eltern nicht zustimmen (können)

Verbesserung von Kooperationen in Kinderschutzfällen

- Förderung von Multiprofessionalität und Vernetzung
- Kooperationsvereinbarungen mit zentralen Partnern im Kinderschutznetzwerk – u.a. zum Vorgehen bei unterschiedlichen Risikoeinschätzungen
- Fallbezogen durch Klärung von Datenschutzregelungen
- Fallbezogen durch Vereinbarungen und Kommunikation von Schutzkonzepten und (multiprofessionellen) Aufträgen

Ambulante Hilfen bei Gefährdungen

- > Forschung zu Wirksamkeit ambulanter Hilfen nach Gefährdungen
- > Entwicklung spezialisierter Angebote für die Arbeit mit Familien mit Misshandlungs- oder Vernachlässigungsproblematik

Stärkung der Kind-Orientierung in Hilfeplanung und Bewertung von Hilfen

- > Verankerung in Verfahrensschritten und Dokumentationsvorgaben
- > Fortbildungen zu Gesprächen mit Kindern und zur Beobachtung von Eltern-Kind-Interaktionen

Verbesserung der Voraussetzungen für Fallanalysen problematischer Kinderschutzfälle

- Zeugnisverweigerungsrecht für Wissenschaftler*innen im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungsverfahren (Einführung eines sog. Forschungsdatengeheimnisses)

Nutzbarkeit der Ergebnisse von Fallanalysen im Kinderschutz

- Schaffung einer zentralen „Sammelstelle“ der Ergebnisse von Fallanalysen
- Systematische und „vergleichbare“ Aufbereitung der Ergebnisse
- Idealerweise regelmäßig aktualisiert und online verfügbar



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Kostenloser Download oder
Bestellung unter
www.fruehehilfen.de
Beiträge zur Qualitätsentwicklung
im Kinderschutz